

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

12. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. November, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Fuß (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bundeswehrstrukturreform	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351	
2.	Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabegesetz - OWAG)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/439	
	hierzu: Umdruck 15/433	
3.	Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern	9
	Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000 Drucksache 15/118	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/435	
4.	Bericht des MWTV zum Stand der Reorganisation des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenbauämter	11
5.	Bericht des MWTV zur Umsetzung des Multimedia-Campus in Kiel	13
6.	Terminplanung für das erste Halbjahr 2001	18
	hierzu: Umdruck 15/430	
7.	Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf eine Bitte der SPD-Fraktion werden die Anträge der Fraktion der CDU, Drucksache 15/377 (neu), der F.D.P., Drucksache 15/388, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/418, von der Tagesordnung abgesetzt, weil die SPD-Fraktion zu diesen Punkten noch nicht zu einer abschließenden Meinungsbildung gekommen ist. Auf die Frage von Abg. Schmitz-Hübsch, ob diese Punkte in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember behandelt werden könnten, erwidert Abg. Schröder, dass man sich bemühen werde, diesen Termin einzuhalten.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

(überwiesen am 29. September 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Einleitend bittet Abg. Schröder darum, zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen, sondern erst einmal einen Bericht des MWTV zum Stand der Gespräche entgegenzunehmen. - MDr. Rohwer erklärt, dass er dieser Bitte auf mündliche Berichterstattung gern nachkomme, dass er aber darum bitte, diesen mündlichen Ausführungen einen schriftlichen Bericht anschließen zu dürfen, den er dann auch gern mit dem federführenden Innenminister abstimmen wolle. - Dieser Verfahrensvorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

M Dr. Rohwer führt aus, dass es enge Kontakte der Landesregierung mit dem Bundesverteidigungsminister gebe. Die Ministerpräsidentin sowie der Innenminister hätten Gespräche mit dem BMVg geführt. Endgültige Entscheidungen seien noch nicht gefallen. Die Kreiswehrrersatzämter sollten nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert werden, es solle insbesondere nicht in größerem Maße zu Zusammenlegungen kommen. Grundsätzlich sei in den Gespräch immer wieder bekräftigt worden, dass die Bundeswehr in der Fläche bleiben wolle.

Das für Schleswig-Holstein wahrscheinlich wichtigste Problem sei die Frage des Sitzes des Regionalkommandos Nord. Hier solle eine Vorentscheidung gefallen sein, dass es zu einer Zusammenlegung des Regionalkommandos Nord für Schleswig-Holstein und Mecklenburg kommen werde. Dies sei wichtig für Schleswig-Holstein, weil anderenfalls eine ganz andere Struktur gedroht hätte. Dennoch sei damit noch nicht entschieden, ob der Standort für das Kommando tatsächlich Kiel oder möglicherweise Hannover sein werde. Diese Frage sei nach wie vor offen. Es gebe allerdings in den Gesprächen eine gewisse positive Tendenz für Kiel, die dadurch gestützt werde, dass Kiel Vorteile in der strategischen Lage und in der traditionellen Ausrichtung habe.

Auch was den Standort der Wehrbereichsverwaltung angehe, sei dieser Punkt noch offen. Wenn der Standort Kiel lauten würde, müsste es - so das BMVg - zu einer gewissen Kompensation für Hannover kommen. Den letztlichen Verhandlungen bleibe es wohl dann vorbehalten, welche Teile in Kiel und welche in Hannover Aufnahme fänden.

Offen sei ebenfalls die Frage des Standortes für das Regionalkommando Sanitätswesen. Vom BMVg werde anerkannt, dass Schleswig-Holstein in den letzten acht Jahren von Strukturmaßnahmen - auch durch die Reform des Bundesgrenzschutzes - sehr stark betroffen gewesen sei. Deswegen werde vom BMVg sorgfältig darauf geachtet werden, dass es zu einer regional verträglichen Lösung komme.

Es gebe Hinweise darauf - so fährt M Dr. Rohwer fort -, dass nicht nur kleine Standorte in Schleswig-Holstein von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen sein würden, sondern möglicherweise auch etwas größere Standorte nicht unbeeinträchtigt blieben. Grundsätzlich sollten Standortverwaltungen zu Servicezentren ausgebaut werden. Im Moment wisse man jedoch noch nicht, was das für die Größenordnung bedeute. - Bezüglich des Marinearsenals gebe es ebenfalls noch keine Entscheidung. Bekannt sei jedoch, dass bei Teilbereichen der Beschaffung und des Reparaturbetriebes eine stärkere Privatisierung zur Diskussion stehe.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch noch der Gesichtspunkt, dass es offensichtlich so sei, dass die Entscheidung, welche Standorte letztlich in den Kommunen wie gesichert blieben, auch davon abhängig gemacht werde, wie das bisherige Verhältnis der jeweiligen Kommune zur Bundeswehr gewesen sei. Insofern sollte man den Kommunen deutlich machen - so M Dr. Rohwer weiter -, dass es wichtig sei, dass sie für ihren jeweiligen Standort kämpften, deutlich machten, warum ihnen der Erhalt des Standortes so wichtig sei und was sie in der Vergangenheit getan hätten, um das Nebeneinander von Bundeswehr und anderen Einrichtungen in der Kommune mit zu gestalten. Mit diesem Tenor seien die Kommunen auch angeschrieben worden.

Abschließend unterstreicht M Dr. Rohwer, dass man sich bezüglich der Bundeswehrstrukturreform im Moment in der „heißen Phase“ befinde und dass Schleswig-Holstein auf allen Ebenen tätig sein sollte, möglichst Entscheidungen für Kiel herbeizuführen. Neben der Ministerpräsidentin, die dies bereits tue, gelte das auch für die Fraktionen und die Parteien im Land.

In der folgenden Aussprache verdeutlicht M Dr. Rohwer zunächst, dass die Ministerpräsidentin mehrere Gespräche mit dem BMVg in Sachen Bundeswehrstrukturreform geführt habe. Die vorgebrachten Überlegungen, das Regionalkommando Nord für Schleswig-Holstein und Mecklenburg zusammenzulegen, beinhalteten selbstredend, dass dies auch in einem Zuschnitt mit Niedersachsen geschehen solle, weil sonst eine mögliche Standortentscheidung für Hannover gar keinen Sinn machte. Dass es bei den Soldaten, den Bundeswehr-Mitarbeitern, den Angehörigen andere Vorstellungen darüber gebe, welche Standorte bevorzugt werden sollten, als bei der Bundeswehrführung selbst, sei ein altes Problem. Regionalpolitische Gesichtspunkte seien hier für die Bundeswehr nie die entscheidenden gewesen, allerdings seien es für die schleswig-holsteinische Landesregierung wichtige Aspekte gewesen, sodass man immer Wert darauf gelegt habe, eine gewisse regionale Ausgeglichenheit zu gewährleisten. Fairerweise müsse man hier aber akzeptieren, dass die Bundeswehr diese Reform nicht mache, um sozusagen die Regionen zu ärgern, sondern dass dahinter auch wirtschaftliche Effekte stünden. Umso wichtiger sei es, dass der Standort Kiel für das Kommando und für die Wehrbereichsverwaltung möglichst gehalten werde. Schaffte man diesen entscheidenden Punkt - auch bei geringfügiger Kompensation in anderen Bereichen -, hätte man sicherlich 50 % der schleswig-holsteinischen Ziele erreicht. Wenn man bei den kleineren Standorten mit 30 oder 40 Mitarbeitern zu Veränderungen käme, wäre es für das Land Schleswig-Holstein viel leichter, die Auswirkungen zu tragen. Konkrete Zahlen bezüglich der betroffenen Wehrpflichtigen, der Zivilbeschäftigten, der Berufssoldaten lägen zurzeit noch nicht in einer einigermaßen belastbaren Form vor.

Abg. Benker bittet darum, dann, wenn von Standorten gesprochen werde, stets im Auge zu behalten, dass es nicht nur um Soldaten gehe, sondern auch um Zivilbeschäftigte, um Verwaltungsmitarbeiter, um die Wehrtechnik, die hier mit betrachtet werden müssten. Insofern teile er die Auffassung von M Dr. Rohwer, dass die Frage des Standortes Kiel für das Kommando und die Wehrbereichsverwaltung die entscheidend wichtige sei.

Abg. Schmitz-Hübsch fragt, ob bereits beschlossen sei, das so genannte kleinere Standorte geschlossen würden, und dann möchte sie wissen, wie man „kleine Standorte“ definiere. - M Dr. Rohwer erwidert, dass doch wohl bekannt sei, dass kleinere Standorte geschlossen würden. „Kleinere Standorte“ seien bisher „kleiner als 50“ definiert worden. Dies bedeute jedoch nicht, dass alle Standorte „kleiner als 50“ geschlossen würden. Es gebe noch keine Übersicht darüber, welche Standorte das seien. Wenn man diese Information habe, werde man sie dem Parlament selbstver-

ständig geben. Im Moment versuche man jedoch, an allen möglichen Stellen dafür zu sorgen, dass es so wenig Standorte wie möglich seien.

Die Frage der Vorsitzenden, um welche personelle Größenordnung es sich bei dem Regionalkommando Sanitätswesen handele, wird MDr. Rohwer im Rahmen der schriftlichen Berichterstattung beantworten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabegesetz - OWAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/439

hierzu: Umdruck 15/433

(überwiesen am 18. Oktober 2000 an den **Umweltausschuss**, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Die Vorsitzende beantragt für die CDU-Fraktion die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf. - Dieser Antrag findet die Zustimmung des Ausschusses. Es wird vereinbart, dass die Fraktionen ihre Vorschläge für den Kreis der Teilnehmer an der Anhörung innerhalb einer Woche gegenüber dem federführenden Umweltausschuss benennen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion hierzu ist dem Umdruck 15/433 zu entnehmen. Als alternative Termine für die Durchführung der Anhörung sollen dem federführenden Umweltausschuss der 22. November und der 4. Dezember 2000 genannt werden. Die Abstimmung über das OWAG im Wirtschaftsausschuss soll in der Sitzung am 6. Dezember d. J. erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern

Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000

Drucksache 15/118

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/435

(überwiesen am 19. Oktober 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse)

Abg. Schmitz-Hübsch spricht aus dem Bericht die Bundesverkehrswegeplanung an und fragt speziell nach der Haltung Hamburgs zur Linienführung der A 20. - M Dr. Rohwer weist darauf hin, dass er an verschiedenen Stellen - auch öffentlich - darüber informiert habe, dass es mit Niedersachsen eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebe, die mit Blick auf die A 20 im Moment die Planungen abstimme, und zwar mit einer geplanten Querung bei Glückstadt. Die Arbeiten würden zeitgleich durchgeführt, sodass auch ein Linienvorschlag zeitgleich unterbreitet werde. Der Hamburger Senat und der zuständige Senator begrüßten ausdrücklich die A 20; dies gelte auch für die geplante Elbquerung westlich von Hamburg. Selbstverständlich gebe es nach wie vor eine Präferenz der Hamburger für eine Hamburg nähere Variante, aber dieser Punkt sei kein Hindernis für eine schnelle Einigung. Er, M Dr. Rohwer, gehe davon aus, dass der Linienvorschlag, der Anfang 2002 von Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterbreitet werden solle, auch die volle Unterstützung der Hamburger finden werde. - Auf eine Nachfrage von Abg. Schmitz-Hübsch bestätigt MDr. Rohwer, dass auch dann, wenn die Linienführung der Querung bei Glückstadt läge, die Unterstützung durch Hamburg gegeben wäre.

Abg. Schmitz-Hübsch spricht die Verluste der AKN an und weist darauf hin, dass dem Haushaltsentwurf zu entnehmen sei, dass nach dem neuen Einnahmevertrag das Land Schleswig-Holstein die Verluste der AKN in Zukunft allein trage und dafür offensichtlich einen Teil Regionalisierungsmittel von Hamburg erhalte. Für sie sei bisher immer die hälftige Aufteilung der Verluste der AKN zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ein wenig Garantie dafür gewesen, dass die Defizite bei der AKN nicht ins Unendliche gingen. In 2000 habe das Defizit der AKN für Schleswig-Holstein noch 17,5 Millionen DM betragen, insgesamt also 35 Millionen DM. Für 2001 sei ein „Solldefizit“ von 44 Millionen DM „vorgesehen“, mithin 9 Millionen DM mehr. Sie fragt, wer auf

Dauer die AKN so kontrollieren werde, dass dort nicht unendlich hohe Defizite entstünden, die von Schleswig-Holstein ausgeglichen werden müssten.

M Dr. Rohwer erwidert, dass die AKN-Defizite nicht allein von Schleswig-Holstein getragen würden, sondern nach der neuen Vereinbarung gelte das Regionalisierungsprinzip. Der auf Schleswig-Holstein entfallende Streckenanteil führe zu einem „schleswig-holsteinischen“ Defizit, das von Schleswig-Holstein getragen werde. Nach dieser Vereinbarung trage Hamburg den Teil des Defizits, das der AKN auf Hamburger Gebiet entstehe. Selbstverständlich sei das Defizit zu hoch und deswegen gebe es ein Restrukturierungskonzept für die AKN, das unter anderem dazu führen solle, dass Tarifverträge neu verhandelt würden. Wenn man sich auch ein niedrigeres Defizit bei der AKN wünsche, sei doch festzustellen, dass das Defizit, das heute bei der AKN eingefahren werde, umgelegt auf die gefahrenen Personenkilometer einen niedrigeren Kilometersatz bedeute als den, der im Moment in den Verkehrsverträgen mit einigen anderen Betreibern in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt werde. So wie man mit dem Wettbewerb dafür sorgen wolle, dass die Kilometersätze weiter sinken würden, werde man auch dafür sorgen, dass die Strecken der AKN irgendwann in die Ausschreibung kämen. Hierauf müsse die AKN vorbereitet werden; so habe sie noch einige Jahre Zeit zur Restrukturierung. Er, MDr. Rohwer habe neulich aber angekündigt, dass man natürlich auch das AKN-Netz mittelfristig in die Ausschreibung geben werde. Im Moment sei das Grundproblem, dass nach dem jetzigen Prinzip die AKN, je mehr Verkehrsleistung sie erbringe, ein um so höheres Defizit einfahre, weil mit der AKN eben kein üblicher Verkehrsvertrag geschlossen worden sei.

Abg. Schmitz-Hübsch bittet darum, einmal aufzuschlüsseln, welche Beträge sich aus der Übernahme zusätzlicher Strecken ergeben, um die Verlustentwicklung vergleichen zu können. - MDr. Rohwer sagt dies zu, erklärt an dieser Stelle aber schon, dass sich der Defizitausgleich im Jahr 2001 auf 22 Millionen DM belaufe; in dem Betrag von 44 Millionen DM seien Nachzahlungen vorhergehender Jahre enthalten.

Nach weiterer kurzer Erörterung von Fragen der Zusammenarbeit mit Hamburg auf dem Gebiet des ÖPNV, von Forschung und Technologie sowie zum Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg schließt der Ausschuss seine Beratungen über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/435, mit der Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss ab, dem Plenum des Landtages die Kenntnisnahme des Berichtes vorzuschlagen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV zum Stand der Reorganisation des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenbauämter

M Dr. Rohwer weist darauf hin, dass seit 1990 fünf Straßenmeistereien und zwei Straßenbauämter geschlossen worden seien, was in der Bilanz einen Abbau von 314 Stellen - dies seien knapp 20 % - bedeute. Grundsätzlich habe man sich damit beim Personalbestand einer Grenze genähert, die nicht mehr überschritten werden könne, wenn man die in den nächsten Jahren anstehenden Vorhaben erfüllen wolle. Insofern gehe es jetzt im Wesentlichen um die Frage, welche Aufgaben auf nächst unterer Ebene wahrgenommen werden könnten. Hierzu gehörten die Fragen, welche Aufgaben aus dem Ministerium auf das Landesamt oder auf die Straßenbauämter übertragen werden könnten, welche Aufgaben im Landesamt verbleiben müssten, ob Aufgaben, die jetzt in den Straßenbauämtern wahrgenommen würden, auf die Kommunen übertragen werden könnten und ob die Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien den richtigen Zuschnitt hätten. Zu allen diesen vier Komplexen gebe es zurzeit Arbeitsgruppen, die unter Beteiligung der Personalvertretungen aller betroffenen Ebenen mit dem Ziel diskutierten, Synergieeffekte zu erreichen. Es sei geplant, die Ergebnisse im ersten Quartal 2001 zusammenzutragen und dann einen Vorschlag zu unterbreiten, der dazu führen solle, dass es sicherlich in einigen Bereichen zu Zusammenfassungen kommen werde, der auch zu Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung führen werde. Am Ende dieses Prozesses werde dann die Kabinettsentscheidung stehen.

Sodann betont M Dr. Rohwer, dass Vorgabe für diese Reorganisation sei, dass die großen Straßenbauprojekte, die das Land im Moment und in den nächsten Jahren beschäftigen würden, nicht nur nicht tangiert werden dürften, sondern dass dafür sogar zusätzliche Ressourcen freigesetzt werden müssten. Unter diesem Gesichtspunkt würden auch alle konkreten Aufgaben noch einmal dahingehend überprüft, an welchen Stellen möglicherweise Personalumschichtungen erforderlich seien.

Auf eine Frage von Abg. Benker erwidert M Dr. Rohwer, dass der Haushalt ausweise, dass insgesamt die Planungsmittel erhöht worden seien, sodass sich daraus schon ein erhöhter Einsatz von Ingenieurbüros bei der Erledigung von Planungsarbeiten ergebe. In 2001 werde der Mittelansatz möglicherweise aber nicht ausreichen. An dieser Stelle wolle er nur andeuten, dass man schwierige Gespräche bezüglich der DEGES führe, die die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit erfolgreich manage. Man führe zurzeit mit der Bundesregierung Gespräche darüber, ob die DEGES für einen Teil der Planungen der A 20 in Schleswig-Holstein eingesetzt werden könne. Das Grundproblem dabei sei jedoch, dass die DEGES ausschließlich für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit eingerichtet wor-

den sei und dass eigentlich vorgesehen sei, diese Einrichtung auslaufen zu lassen. Aber die Kapazitäten, die dort gegeben seien, müsse man natürlich nutzen, sodass man dann, wenn die DEGES wirklich aufgelöst werden solle, sich der Kompetenz der Mitarbeiter der DEGES versichern müsse. Wenn die DEGES allerdings noch einige Jahre weiterarbeiten würde, würde man diese Einrichtung gern mit nutzen.

Abg. Schmitz-Hübsch bewertet die Aussagen von MDr. Rohwer bezüglich der Nutzung der DEGES als hoch interessant, liege diese Absicht doch auf der Linie der CDU-Fraktion, die in der Vergangenheit schon eine A 20-Planungsgesellschaft vorgeschlagen habe. Sodann bewertet sie das Ergebnis eines Blicks in die Stellenpläne dahin gehend, dass sie den Eindruck habe, dass man zwar bei den Straßenbauämtern Stellen abgebaut habe, das Landesamt selbst aber eigentlich „verschont“ habe.

M Dr. Rohwer unterstreicht, dass die von ihm genannte Zahl des Stellenabbaus von 314 Stellen seit 1990 die gesamte saldierte Zahl sei. Darüber hinaus betont er noch einmal, dass immer wieder überprüft werden müsse, ob die vertikalen Verschiebungen von Aufgaben und Personal nicht zu „Wasserköpfen“ führten. Fest stehe aber, dass es einige zentrale Aufgaben gebe, die nicht vom Landesamt weg verteilt werden könnten. Gerade dieser Prüfungsansatz sei aber das, was zurzeit im Fokus stehe.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel wiederholt M Dr. Rohwer, dass seit 1990 fünf Straßenmeistereien geschlossen seien. Er weist sodann im Blick auf die Zukunft darauf hin, dass jetzt geprüft werde, ob im Bereich der Straßenmeistereien - möglicherweise auch der Autobahnmeistereien - drei weitere Straßenmeistereien in dem Sinne geschlossen werden könnten, dass zwei wegen sich überlappender Aufgabenbereiche zusammengeschlossen werden könnten. Im ersten Quartal 2001 würden die Prüfergebnisse vorliegen.

Die abschließende Frage von Abg. Hentschel zu diesem Tagesordnungspunkt, welche Kreise die Unterhaltungs- und Instandsetzungen der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken, Durchlässe und sonstige Nebenanlagen dem Land übertragen hätten, wird schriftlich beantwortet werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV zur Umsetzung des Multimedia-Campus in Kiel

M Dr. Rohwer erklärt einleitend, dass inzwischen die organisatorischen Bedingungen für die Aufnahme der Arbeit geschaffen worden seien. So seien eine MMC-Förderstiftung und eine gemeinnützige MMC Management GmbH beschlossen worden. Die ersten Module des MMC hätten ihre Arbeit aufgenommen. Es gebe an der CAU ab dem laufenden Wintersemester im grundständigen Bereich ein neues Schwerpunktstudium bei der BWL, und zwar BWL kombiniert mit E-Business, Innovationsmanagement und Medieninformatik. Ebenfalls im grundständigen Bereich gebe es für den Informatikabschluss ein Schwerpunktstudium Medieninformatik mit E-Business- und Medienrechtsanteilen. Das laufe organisatorisch unter dem Dach des MMC und daraus ergäben sich zunächst übergangsweise die Verpflichtung von Lehrbeauftragten, um dieses Angebot bereitzustellen, sowie die Ausschreibung von Stiftungsprofessuren.

Ebenfalls sei ein neuer Bachelor- und Master-Studiengang an der FHK gestartet: Internet Science und Technology mit E-Business Contents. Für diesen Studiengang gebe es bereits 110 Einschreibungen. Auch hier ergebe sich für das MMC die Verpflichtung, die entsprechenden Lehrbeauftragten zunächst übergangsweise zu finanzieren, um so schnell wie möglich konkrete Angebote in den Bereichen machen zu können, die auch von Mobilcom und anderen nachgefragt würden.

Der geplante Master-Studiengang sei kurz vor seiner endgültigen Konzipierung, nachdem über das Curriculum immer wieder intensiv diskutiert worden sei. Dabei sei es um die Frage gegangen, wie dieser Master-Studiengang praxisorientiert, aber auch international ausgerichtet gestaltet werden könne. Diese Frage habe auch Konsequenzen mit Blick darauf, welche Anteile Universitätsniveau hätten und welche Fachhochschulniveau. Wenn das Curriculum inzwischen auch weitgehend abgestimmt worden sei, gebe es aber doch noch einige Detailfragen zu klären; am 21. November solle dann möglichst die Entscheidung für einen Master of Science für diesen Bereich mit internationaler Orientierung getroffen werden. Die Berufungsformalien würden zurzeit ebenfalls vorbereitet. Da dies eine gewisse Zeit dauern werde, bis man wirklich gute Leute gefunden haben werde, müsse man sich zunächst mit „Zwischenlösungen“ begnügen, wie sie von ihm, MDr. Rohwer, auch für den grundständigen Bereich angedeutet worden seien.

Ebenfalls bereits angeboten werde eine Weiterbildungskomponente, bei der es um JAVA-Programmierung und Screen-design gehe, und zwar in Kooperation von CAU, FHK und WAK. JAVA laufe ab November und Screen-design solle ab Januar/Februar 2001 angeboten werden.

Auch die Frage des Standortes sei geklärt; es gebe einen Übergangsort im Johnson & Johnson-Gebäude; der endgültige Standort solle dann an der Hörn sein. Dort plane bekanntlich ja auch Mobilcom ein neues Gebäude und in der Nähe dieses Mobilcom-Gebäudes solle letztlich der Standort des MMC sein.

Die Finanzierung für das Gründerzentrum sei sichergestellt; dort sei eine Förderung aus dem Regionalprogramm vorgesehen. Die Finanzierung des eigentlichen Lehrbetriebes sei noch nicht hundertprozentig gesichert, weil die Finanzierungsfrage jetzt natürlich von der Gestaltung des Master-Studienganges abhängig sei. Je hochrangiger man den gestalte, desto teurer werde er auch, zum Beispiel durch eine weitere Stiftungsprofessur. Das Finanzierungsmodell für den noch fehlenden Studiengang Master of Science werde zurzeit überarbeitet. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, die laufende Finanzierung zu sichern - neben dem bereits aufgelaufenen Spendenaufkommen von insgesamt rund 21 Millionen DM über fünf Jahre. Hier werde es vermutlich noch weiteren Spendenbedarf geben. Es liefen auch bereits erste Gespräche mit weiteren Sponsoren. In diesem Zusammenhang werde es aber auch um die Frage gehen, ob es für einzelne Teilprojekte eine öffentliche Förderung geben könne. Auch dies werde zurzeit abgestimmt und solle demnächst einer Regelung zugeführt werden.

Abschließend geht M Dr. Rohwer noch kurz darauf ein, dass es nunmehr auch darum gehen müsse, das „Marketing“ zu optimieren. So solle spätestens nach der Sitzung am 21. November noch einmal eine Pressekonferenz stattfinden, auf der die wesentlichen Inhalte des MMC-Konzeptes vorgetragen werden sollten, und auch der Internetauftritt des MMC werde noch zu optimieren sein.

In der folgenden Aussprache erklärt M Dr. Rohwer, dass die genannten Lehrbeauftragten zum Teil schon tätig seien, weil die Veranstaltungen - wie gesagt - bereits liefen. - Ref. Horlohe erklärt an dieser Stelle, dass diese Mittel zunächst von der MMC Management GmbH vorfinanziert würden. Die Lehrbeauftragten würden von den Hochschulen angeworben, die die grundständigen Studienbereiche betrieben. Hierbei handele es sich um Projektmittel, die bis zur Aufnahme des regulären Lehrbetriebes anstünden, das heißt, in der Übergangsphase, bis der Master-Studiengang vollständig stehen werde. Diese Projektmittel würden jeweils anteilig in Höhe von 168.000 DM von der KITZ GmbH, von der IHK Kiel und vom Wirtschaftsministerium aufgebracht.

M Dr. Rohwer betont an dieser Stelle, dass die dauerhafte Finanzierung aus den 21 Millionen DM Sponsorenmitteln erfolgen werde. Wenn zum Beispiel ein Jahr lang noch keine Stiftungsprofessur eingerichtet werde, spare man hier ja auch Gelder ein, woraus dann auch Lehrbeauftragte bezahlt werden könnten. Aus den Sponsorengeldern könnten also grundsätzlich auch Mittel für Lehrbeauftragte genommen werden, aber erst dann, wenn die Sponsoren dem endgültigen Curriculum zugestimmt hätten. Das setze die Entscheidung am 21. November voraus. Dann könne entschieden wer-

den, ob die laufende Finanzierung auch aus Sponsorenmitteln verstärkt werden solle. Aber um den Betrieb so schnell wie möglich in Gang zu bringen, habe man diesen Weg der Vorfinanzierung gewählt.

Zu den laufenden Ausschreibungen trägt Ref. Horlohe vor, dass zurzeit zwei Ausschreibungen von Professuren an der CAU und von einer Professur an der FHK vorbereitet würden. Die Professuren, die von der CAU ausgeschrieben würden, seien C 4-Professuren; an der FHK werde das keine C 4-Professur sein. Letztlich sei die Konstruktion aber so, dass die Hochschulen beriefen und dass das Verhältnis der Tätigkeit nachher zwischen dem MMC und den Berufenen festgelegt werde.

M Dr. Rohwer präzisiert, das formale Berufungsverfahren müsse nach Hochschulgesetz über eine ordentliche Hochschule abgewickelt werden, also im Wege einer Berufung über die CAU oder über die Fachhochschule. Die inhaltliche Ausgestaltung der Berufungsanforderungen werde nicht von der CAU festgelegt, sondern vom MMC; denn der MMC solle ja eine eigenständige Institution sein, die ihre Anforderungen selbst definiere, woraus sich auch ergeben könne, dass beispielsweise drei „wissenschaftliche“ Professuren und zwei „Fach“-Professuren“ für das gesamte Modell benötigt würden. Die CAU beziehungsweise die FHK wickele die Formalien ab, aber der eigentliche Vertrag auf Zeit, auf fünf Jahre, solle zwischen der MMC GmbH und den Inhabern der Professuren geschlossen werden. Dies ermögliche es im Übrigen auch, dass die Konditionen, wenn zum Beispiel nach C 4 ausgeschrieben, flexibler gestaltet werden könnten. Diese Entscheidung habe dann aber die MMC GmbH zu treffen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schmitz-Hübsch erklärt MDr. Rohwer, dass der Berufungsvorgang bei der CAU formal nicht auf fünf Jahre erfolgen könne, dass aber sozusagen der Vertrag mit dem MMC befristet werden könne, einschließlich einer möglichen „Zulage“. Richtig sei, dass die Planstellen für die beiden Professuren an der CAU eingerichtet seien und dass dann, wenn nach fünf Jahren eine Vertragsverlängerung nicht gewünscht werde, eine Finanzierungsregelung gefunden werden müsse, die im Moment aber noch niemand prognostizieren könne.

Auf Fragen von Abg. Hentschel und Abg. Herdejürgen erwidert MDr. Rohwer sodann, dass das Gründerzentrum KITZ in Kiel bekanntlich sehr gut ausgelastet sei, sodass zusätzlicher Bedarf für Gründungskapazitäten in Kiel bestehe. Dieser solle durch das Gründerzentrum an der Hörn befriedigt werden, das nach dem Konzept die Aufgabe habe, auf dem Campus Professoren und Studenten die Möglichkeit zu geben, sich mit kleinen Firmen selbstständig zu machen und den Kontakt so nahe wie möglich an den Campus heranzubringen. Das Management dieses Gründerzentrums an der Hörn werde mit dem des KITZ verknüpft.

Mit Blick auf die ursprünglichen Hauptbewerber für den MMC weist MDr. Rohwer zunächst zu Lübeck darauf hin, dass es in Lübeck einen fertigen Antrag für ein Medienzentrum und für einen Master-Studiengang gebe. Das Medienzentrum werde von Lübeck im Rahmen des Regionalprogramms mit hoher Priorität beantragt. Auch das MWTV halte dies nach vorläufiger Prüfung für sinnvoll. Insofern werde es wohl genauso wie zum Gründerzentrum an der Hörn in Kiel zum Medienzentrum in Lübeck ein positives Votum geben. Der Antrag auf Einrichtung eines Master-Studienganges werde zurzeit im Bildungsministerium geprüft.

Bei den anderen ursprünglichen Mitbewerbern Neumünster und Büdelsdorf gehe es jeweils um Anträge im Rahmen des Regionalprogramms zur Einrichtung von Gründer- und Gewerbezentren. Diese Anträge befänden sich ebenfalls in der Prüfung.

Zu Itzehoe verweist M Dr. Rohwer darauf, dass diese Kommune zuallererst Standort für die Mikroelektronik sei. Diese Sparte sei dort auch speziell gefördert worden. Man könne sich aber auch vorstellen, dass es im Schnittstellenbereich von Mikroelektronik und Multimedia einen Bereich geben könne, der als eigenständiger Kompetenzcluster mit Technologiefördermitteln bedacht werden könnte.

Zu Flensburg falle ihm, MDr. Rohwer, eine abschließende Äußerung deswegen schwer, weil noch nicht alle Fragen beantwortet seien, was die Tragfähigkeit des dortigen Multimediakonzeptes angehe. Dort gebe es ja bekanntlich ein Planungskonzept für ein Multimediazentrum auf dem Campus.

Abschließend verweist M Dr. Rohwer noch einmal grundsätzlich auf das Regionalprogramm, zu dem es sechs bis acht Anträge zur Errichtung von Technologie-, Gründer- und Gewerbezentren für den Bereich Multimedia, Informationstechnik im weitesten Sinne gebe. Jetzt gehe es darum, genau zu sehen, an welchen Standorten diese Zentren eine eigenständige Bestandskraft hätten und an welchen Standorten solche Zentren nicht zu rechtfertigen seien. Es sei nicht möglich, an allen Standorten in Schleswig-Holstein IT-Schwerpunkte aufzubauen, sondern zum Beispiel in Itzehoe müssten Konzepte zur Mikroelektronik passen, in Flensburg zum spezifischen Angebot der dortigen Universität und den Unternehmen.

Abg. Hentschel teilt diese Ausführungen von MDr. Rohwer zu den IT-Schwerpunkten und bittet abschließend darum, bei den weiteren Gesprächen die von ihm in Flensburg gesehene Chance zu berücksichtigen, im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften die Bereiche Energiewirtschaft, Energietechnik mit einem eigenständigen Profil - in der dort möglichen Kooperation mit großen Energiegesellschaften - zu realisieren. - Abg. Schmitz-Hübsch verweist auf den großen Nachholbedarf im IT-Bereich und hält den Antrag Flensburgs, auf dem Hochschulgelände Möglichkeiten zur Ausgründung von Unternehmen im IT-Bereich zu schaffen, für vernünftig und unterstützenswert.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2001

hierzu: Umdruck 15/430

Nach kurzer Diskussion wird unter Berücksichtigung der Wünsche einzelner Ausschussmitglieder und der Planungserfordernisse der Fraktionen folgender Terminplan für die Sitzungen des Wirtschaftsausschusses in der ersten Jahreshälfte 2001 entwickelt: 17. Januar, 14:00 Uhr; 14. Februar, 10:30 Uhr; 14. März, 10:30 Uhr; 4. April, 10:00 Uhr; 25. April, 10.00 Uhr; 23. Mai, 10:00 Uhr; 27. Juni, 10:00 Uhr, und 4. Juli, 10:00 Uhr. - Eine Beschlussfassung über diese Terminplanung soll nach weiterer Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. Dezember erfolgen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach Mitteilung von M Dr. Rohwer, dass er wegen eines nicht verschiebbaren Termins in Berlin am 6. Dezember an der nächsten Ausschusssitzung nicht teilnehmen könne, was wegen eines anderen Termins auch für St Mantik gelte, vereinbaren die Ausschussmitglieder als zusätzlichen Sitzungstermin den 19. Dezember (9 bis 11 Uhr). In dieser Sitzung soll das Bahnthema „Trennung von Netz und Betrieb“ erörtert werden, ein Bericht des MWTV - dies in Verbindung mit dem vorliegenden schriftlichen Bericht von Abg. Eichelberg - zur Reise nach New Hampshire und Massachusetts diskutiert und ein Bericht des MWTV zum Ergebnis der „Wellness-Studie“ beraten werden.

Auf Anregung von Abg. Eichelberg bitten die Ausschussmitglieder die Vertreter des MWTV darüber hinaus, dem Ausschuss einmal schriftlich die Kriterien für Aufnahme und Bewertung von Projekten im Bundesverkehrswegeplan mitzuteilen.

Abg. Hentschel erinnert an seine Bitte, dass sich der Ausschuss auch einmal mit der Mobilitätsanalyse für die Beschäftigten der Landesbehörden befassen möge. - Als Termin hierfür wird der 6. Dezember vorgesehen.

Zur Erörterung des Berichtes der Landesregierung zur Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 1999 soll der Direktor der Technologiestiftung zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2001 eingeladen werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer